

Enkenbach-Alsenborn,

Datum

## Josef-Guggenmos-Grundschule

Unterschriften der Sorgeberechtigten

Am Pulverhäuschen 2; 67677 Enkenbach-Alsenborn

Tel: 06303-913460 \* E-Mail: <a href="mailto:schulleitung@gs-enkenbach-alsenborn.bildung-rp.de">schulleitung@gs-enkenbach-alsenborn.bildung-rp.de</a> \* Homepage: jggs.de

## **Anmeldung zur Ganztagsschule**

Vor- und Zuname des Kindes (Bei mehreren Vornamen bitte Rufname unterstreichen!) männlich □ weiblich □ geboren am Klasse im Schuljahr 20 Anschrift des Kindes 

□ 67677 Enkenbach-Alsenborn 

□ 67680 Neuhemsbach Telefon Hiermit melde ich mein Kind für das kostenlose Ganztagsschulangebot an der Josef-Guggenmos-Grundschule Enkenbach-Alsenborn an. Die Anmeldung verpflichtet die Schülerin/den Schüler für ein Schuljahr zur Teilnahme an der Ganztagsschule von Montag bis Donnerstag in der Zeit vom Unterrichtsende (12.15 Uhr bzw. 13.15 Uhr) bis 16.05 Uhr. Die Teilnahme kann während des laufenden Schuljahrs nicht widerrufen werden. Erfolgt bis zum 28.02. des laufenden Schuljahres keine schriftliche Abmeldung, dann verlängert sich die Anmeldung jeweils für ein weiteres Jahr. Anmeldung zur Frühbetreuung bzw. zur Freitagsbetreuung Name des Kindes: Klasse: im Schuljahr 20 / Besonderes Angebot für Ganztagsschüler: Ganztagsschüler dürfen die Frühbetreuung (07.00 Uhr bis 08.00 Uhr) und die Freitagsbetreuung beitragsfrei nutzen, müssen allerdings trotzdem angemeldet werden. Für das Mittagessen am Freitag sind zusätzlich 4,20 € zu entrichten. Kreuzen Sie bitte die gewünschten Zeiten an. Alle Änderungen des Besuchs der Betreuenden Grundschule müssen schriftlich angezeigt und persönlich mit den Betreuungskräften abgestimmt werden. Frühbetreuung: ☐ Montag von 07.00 bis 08.00 Uhr □Donnerstag von 07.00 bis 08.00 Uhr ☐ Dienstag von 07.00 bis 08.00 Uhr ☐Freitag von 07.00 bis 08.00 Uhr ☐ Mittwoch von 07.00 bis 08.00 Uhr Wichtig: Bei der Frühbetreuung muss das Kind in den Räumlichkeiten der Betreuenden Grundschule übergeben werden, da sonst keine lückenlose Aufsicht gewährleistet werden kann. ☐ Freitag vom Unterrichtsende 12.15 Uhr bzw. 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr oder ☐ Freitag nach Unterrichtsende Heimfahrt mit dem Bus um 13.15 Uhr oder ☐ Freitag nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr Beachten Sie weiterhin, dass Kinder, die die Betreuung bis 14.00 Uhr besuchen, in der Schule abgeholt werden müssen, da zu dieser Zeit kein Bus fährt. Wenn ihr Kind um 13.15 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren soll, so ist dies oben anzugeben. Um 16.10 Uhr fährt wieder ein Bus.

## Ganztagsschule der Josef-Guggenmos-Grundschule in Enkenbach-Alsenborn

- 1. Die Teilnahme an der Ganztagsschule ist für alle Kinder kostenlos. Nur das Mittagessen muss von den Eltern oder Sorgeberechtigten bezahlt werden.
- 2. Die Anmeldung zum Besuch der Ganztagsschule ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres.
- 3. Eine <u>Kündigung des Vertrags ist möglich. Sie muss bis spätestens 28.02.</u> eines jeden Jahres schriftlich bei der Grundschule in Enkenbach-Alsenborn eingegangen sein. Nach Ablauf der Kündigungsfrist verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Schuljahr.
- 4. Abmeldungen aus besonderem Anlass (z. B. Wegzug) sind ohne Einhaltung der Kündigungsfrist möglich.
- 5. Der Ganztagsunterricht ist **verpflichtend** für alle angemeldeten Kinder an den vier Tagen Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (an allen Tagen bis 16.05 Uhr). Freitags endet der Unterricht um 12.15h (Klassenstufe 1) oder 13.15h (Klassenstufen 2, 3, 4) oder die Kinder haben die Möglichkeit in die Betreuung bis 14 Uhr zu gehen (**Anmeldung dort erforderlich, es entstehen für den Freitag keine Kosten**).
- 6. Eine Abmeldung für einen Nachmittag aus **triftigem Grund** (z. B. ein Arztbesuch) ist möglich. Eine diesbezügliche schriftliche Mitteilung ist spätestens am betreffenden Tag beim Klassenlehrer/in oder der Schulleitung vorzulegen. **Regelmäßige Abwesenheiten**, z. B. Besuch einer Entdecker-Schule oder regelmäßige therapeutische Behandlungen, sind schriftlich mit der Schulleitung zu vereinbaren.
- 7. In dringenden Ausnahmefällen kann die Schulleitung, nach vorheriger, schriftlicher Information der Eltern oder Sorgeberechtigten, den Ganztagsunterricht im Einzelfall ausfallen lassen.
- 8. Die Schulleitung behält sich vor, in gravierenden Fällen einen Ausschluss, aus disziplinarischen Gründen (Verstoß gegen die Schulordnung und den Schulfrieden), mit sofortiger Wirkung zu vollziehen.